

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Velburg
vom 02. Mai 2002

Aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ändert die Stadt Velburg mit Stadtratsbeschluss vom 09. Febr. 2006 die Geschäftsordnung für den Stadtrat Velburg vom 02. Mai 2002 wie folgt:

§ 1

§ 13 Abs. 2 Nr. 5 der GO erhält folgende Neufassung:

- „ e) die Zustimmung zur Ausübung von Vorkaufsrechten nach § 24 ff BauGB
(in einfachen Angelegenheiten)
- f) die Zustimmung nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB
(Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge in förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten) “

§ 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Velburg, den 10. Febr. 2006
STADT VELBURG

Kraus
1. Bürgermeister

